

Anl. 5 W-BW

W-BW - Wiener land- und forstwirtschaftliche Betriebsrats-Wahlordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

zu § 31 der Vdg.

Muster für die Niederschrift des Wahlvorstandes (der Wahlkommission)

Niederschrift

über die Vorgänge bei der Wahl des Betriebsrates der Arbeiter *)
Angestellten *)

im Betrieb
am 19...

Wahllokal

Beginn der Wahlhandlung

Anwesende Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission):

1. (Vorsitzender)

2.

3.

Anwesende Wahlzeugen:

Für die Wählergruppe:

Für die Wählergruppe:

Vor Beginn der Wahlhandlung wurde festgestellt, daß die Wahlurne leer war.
Es gaben zunächst die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission),
danach die Wahlzeugen, sofern sie wahlberechtigt sind, sodann die übrigen Wähler nach der Reihenfolge
ihres Erscheinens ihre Stimme ab; schließlich wurden die von den abwesenden Wählern eingesendeten
Wahlkuverts in die Wahlurne gelegt.

Beschlüsse des Wahlvorstandes (der Wahlkommission)

N. N. (fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses) wurde zur Stimmabgabe nicht zugelassen, weil

Besondere Vorfälle und getroffene Verfügungen

Nachdem die für die Wahlhandlung festgesetzte Wahlzeit abgelaufen war, alle bis dahin erschienenen
Wähler ihre Stimmen abgegeben hatten und die gültig eingesendeten Wahlkuverts der zur brieflichen
Stimmabgabe Berechtigten in die Wahlurne gelegt wurden, wurde die Wahlhandlung um Uhr für
geschlossen erklärt.

Im Wahllokal verblieben nur die Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission) und die
Wahlzeugen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Die Wahlurne wurde versiegelt.

Nach Entleerung der Wahlurne und Zählung der abgegebenen Wahlkuverts wurde die Übereinstimmung der Anzahl derselben mit der Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler festgestellt.

Oder:

..... wurde festgestellt, daß die Anzahl derselben um ^{größer}_{kleiner} ist als die Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler. Dieser Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, daß

Es wurden somit insgesamt Wahlkuverts abgegeben.

Sodann wurden die Wahlkuverts geöffnet, anschließend die Stimmzettel entfaltet.

Mit Beschluß des Wahlvorstandes wurden folgende Stimmzettel als ungültig erklärt:

Fortlaufende Zahl: 1, weil

Fortlaufende Zahl: 2, weil

Gesamtsumme der ungültigen Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

1. Auf den Wahlvorschlag Stimmen

2. Auf den Wahlvorschlag Stimmen

3. Auf den Wahlvorschlag Stimmen

Auf Grund der beiliegenden Berechnung erscheinen nachstehende Wahlwerber gewählt:

Wahlvorschlag N.N.

N.N.

Wahlvorschlag N.N.

N.N.

Wahlvorschlag N.N.

N.N.

Wahlvorschlag N.N.

N.N.

Da die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag entfällt, erscheinen die Wahlwerber dieses Wahlvorschlages gewählt.

Der Niederschrift sind angeschlossen:

.....

.....

Der Wahlvorstand:

..... den

(Ort)

(Datum)

(Unterschriften)

In Kraft seit 21.07.1982 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at